

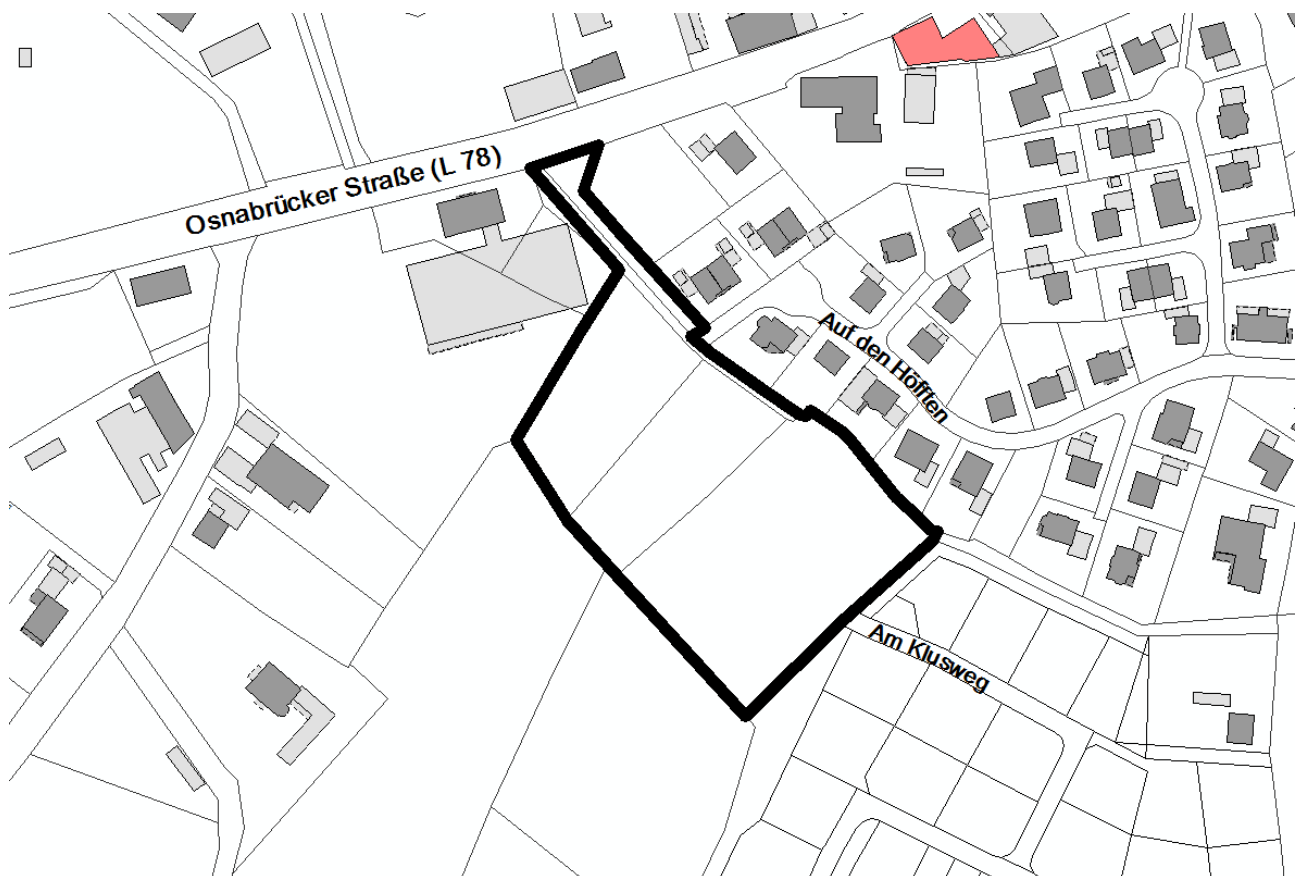
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 62 „Auf den Höfften III“ in Vörden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Auf den Höfften III“ mit Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Auf den Höfften III“ umfasst das Gebiet im Süden der Ortslage Vörden zwischen - der „Osnabrücker Straße“ (L 78) im Nordwesten, der Straße „Auf den Höfften“ im Nordosten, und der Straße „Am Klusweg“ im Südosten.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt besonders kenntlich gemacht.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Auf den Höfften III“ einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht gemeinsam mit den bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Zeit vom 08.08.2016 bis einschließlich 09.09.2016 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der o.g. Stelle schriftlich, per Fax (05493-9871-7762) oder per E-Mail (arthur.hamm@neuenkirchen-voerden.de) eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 62 „Auf den Höfften III“ nebst Umweltbericht sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit insbesondere aus der frühzeitigen Beteiligung, sowie Fachgutachten mit Informationen zu:

- die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter, Europäisches Netz - Natura 2000. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet.
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung
- Die umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beziehen sich im Wesentlichen auf:
 - Auswirkungen der Planung auf den Menschen und die menschliche Gesundheit durch Schall
 - Hinweis auf die Lärmemissionen der Landesstraße 78
 - Infrastruktureinrichtungen z.B. Versorgungsleitungen und Löschwassermenge

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 62 „Auf den Höfften III“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brockmann